

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Debatte zum EU-Gipfel | 09 | Bau von bezahlbaren Mietwohnungen steuerlich fördern |
| 03 | Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit | 09 | Humane Arbeit im digitalen Zeitalter |
| 05 | Bundestag berät über Reform der Pflegeberufe | 10 | Gutes und bezahlbares Wohnen |
| 06 | Mehr Barrierefreiheit in Bundesbehörden | 11 | FAQ: Warum ist es wichtig, bei Leiharbeit und Werkverträgen zu handeln? |
| 08 | Ausbildungsmission in Somalia wird fortgesetzt | 13 | Drei Fragen an ... Stefan Rebmann |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE
RIECHERS, GERALD STEININGER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 18.03.2016 12.00 UHR

TOP-THEMA

Oppermann: Wir können die Spaltung der EU in der Flüchtlingsfrage überwinden

Auf europäischer Ebene wird weiter über die Lösung der Flüchtlingsfrage verhandelt. Wie lassen sich die Zahlen spürbar verringern und was ist zu tun, um die Ursachen der Flucht zu bekämpfen?

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann sagte am Mittwochmittag im Bundestag, worum es geht: „Überwinden wir die Flüchtlingskrise gemeinsam, auf einem europäischen Weg oder zerfällt Europa in einzelne, nationale Entscheidungen?“

Anlass der Debatte im Parlament war der bevorstehende EU-Gipfel an diesem Donnerstag und Freitag in Brüssel. Kanzlerin Merkel will dort weiter verhandeln über eine gemeinsame Position der Staats- und Regierungschefs, um mit der Türkei zu einer Einigung zu kommen. Auf dem Tisch liegt der Vorschlag, dass die Türkei alle Flüchtlinge aus Griechenland zurücknimmt. Im Gegenzug übernimmt die EU aber feste Kontingente und gewährt der Türkei finanzielle Unterstützung sowie weitere Erleichterungen, etwa Visafreiheit.

Für Oppermann gehören zu einem Verhandlungsergebnis:

- ein Rücknahme-Abkommen zwischen der EU und der Türkei,
- eine Vereinbarung über Flüchtlingskontingente, mit denen wir die Türkei entlasten und wir unsere humanitären Verpflichtungen erfüllen können,
- die europäische Unterstützung für Griechenland,
- und ein klares Signal, dass wir die Fluchtursachen entschieden bekämpfen.

Oppermann ist wichtig, „dass alle Flüchtlinge wissen: Wer mit Schleppern über die Ägäis kommt, muss damit rechnen, wieder zurückgeschickt zu werden.“ Denn erst dann würden die Flüchtlinge aufhören, den Schleppern ihre Ersparnis anzuvertrauen, „und wir können den kriminellen Banden in der Ägäis endlich das Handwerk legen.“

Ihm sei dabei klar, verdeutlichte Oppermann, dass dieses Vorgehen auch auf Kritik stoße. Deshalb müsse der EU-Gipfel Lösungen finden, die Rückführungen menschenwürdig und rechtskonform durchzuführen, um die Zusammenarbeit mit der Türkei zu ermöglichen.

Abermals betonte er, dass die Sicherung der europäischen Außengrenzen unverzichtbar sei, weil es sonst überall in Europa zu einer nationalen Grenzschutzpolitik komme – was gerade für Deutschland als Exportnation wirtschaftlich verheerend wäre. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt an der Exportwirtschaft.

Außerdem: „Syrische Flüchtlinge sind in der Türkei sicher. Die Türkei gibt mehr Syerern Schutz als alle europäischen Staaten zusammen“, sagte Oppermann.

Gleichwohl ist Oppermann bewusst, dass es in der Türkei massive Menschenrechtsverletzungen gibt, ebenso erhebliche Demokratiedefizite. „Erdogan geht brutal gegen die kritische Opposition vor, lässt Proteste niederknüppeln und bekämpft die Kurden mit rücksichtslosen Militäreinsätzen“, so Oppermann. Deshalb stehe für die SPD-Fraktion außer Frage: „Dieser Umgang mit Opposition und Meinungsfreiheit in der Türkei ist einer Demokratie unwürdig!“ Neue Verhandlungskapitel mit der Türkei über einen EU-Beitritt böten daher aber auch Chancen, denn mit reiner Kritik sei nichts erreicht.

Den Riss in der Gesellschaft kitten

Wie verhindern, dass sich die Gesellschaft weiter spaltet? Dieser Frage widmete sich der Fraktionschef ebenfalls in seiner Rede. Der Erfolg der Partei AfD zeige, dass es eine Spaltung gebe.

Er zählte auf, welche jetzt die richtigen Aufgaben für die Politik sind:

1. Wir müssen den Riss, der in der Flüchtlingspolitik mitten durch unsere Gesellschaft verläuft, wieder kitten und die Zahl der Flüchtlinge auf ein vernünftiges Maß reduzieren.
2. Wir brauchen ein kraftvolles Integrationsgesetz mit klaren Regeln und Angeboten.
3. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, mit dem wir Deutschland als Einwanderungsland gestalten und Einwanderung von Fachkräften steuern.
4. Wir müssen den Staat wieder zum unbestrittenen Garanten der öffentlichen Sicherheit machen.
5. Aber vor allem müssen wir die soziale Spaltung der Gesellschaft stoppen.

Für Oppermann ist ganz klar, dass es nun eines Solidarprojektes bedarf, damit die Spaltung der Gesellschaft nicht größer wird. Dazu gehöre eine anständige Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen, Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Bekämpfung der Altersarmut, die weitere Entlastung der Kommunen und die Reform der Eingliederungshilfe für Behinderte, die dafür sorgt, dass sie selbständig ihr Leben gestalten können.

Oppermann sagte: „Keines dieser Probleme ist durch die Flüchtlingskrise weniger wichtig geworden. Deshalb müssen wir den Menschen zeigen, dass wir da dran bleiben und dass die Politik jetzt umsetzt, was vereinbart wurde.“ Gerade die Ärmsten, die Arbeitslosen und die Migranten, die schon hier leben, seien die ersten, die zu Flüchtlingen in Konkurrenzsituationen geraten – oder die zumindest das Gefühl hätten, dass das passieren könnte.

In den kommenden Haushaltsverhandlungen müsse klar sein, dass die Projekte für mehr soziale Gerechtigkeit jetzt ernst genommen werden, mahnte er an. Sein Appell an die Union: „Lassen Sie uns gemeinsam in der Koalition daran jetzt arbeiten.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Anlässlich eines EU-Gipfels zur Flüchtlingspolitik debattierte auch der Bundestag. Um die weitere Spaltung der Gesellschaft (AfD) zu verhindern und den Zusammenhalt zu stärken, fordert die SPD-Fraktion ein Solidarprojekt. Sie besteht darum auf den weiteren Umsetzungen der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag.

GLEICHSTELLUNG

Equal Pay Day 2016: SPD-Fraktion kämpft für Lohngerechtigkeit

Frauen erhalten im Durchschnitt immer noch 21 Prozent weniger Lohn oder Gehalt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit! Darauf macht zum 8. Mal in Folge der „Equal Pay Day“ in Deutschland aufmerksam.

Der internationale Equal Pay Day markiert in jedem Jahr den Tag, an dem Frauen den gleichen Lohn erwirtschaftet haben wie Männer zum 31. Dezember des Vorjahres – und das für gleiche oder gleichwertige Arbeit! In Deutschland fällt der Tag in diesem Jahr auf den 19. März 2016. Einen Tag zuvor beteiligte sich die SPD-Bundestagsfraktion an der Kundgebung „Recht auf Mehr!“ vor dem Brandenburger Tor in Berlin, zu der der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB),

der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland (SoVD) anlässlich des Equal Pay Days aufgerufen hatten. Gemeinsam mit Gleichgesinnten zeigten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf dem Pariser Platz, wie wichtig ihnen das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern ist.

Entgeltgleichheit ist Frage der Gerechtigkeit

Rechnerisch müssen Frauen in Deutschland noch immer zweieinhalb Monate mehr arbeiten, um auf das durchschnittliche Jahresentgelt von Männern zu kommen. Die vielfältigen Ursachen für diesen Lohnunterschied sind bekannt, betonte Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in ihrer Rede auf dem Pariser Platz. Frauen arbeiteten häufiger im Niedriglohnsektor, eher in kleinen Betrieben ohne Tarifbindung und seltener in Führungspositionen. Sie tragen den größten Teil der Familienarbeit, sind oft Teilzeit erwerbstätig mit allen Konsequenzen für Rente und Aufstiegschancen und ihre Arbeit erfährt häufig nicht die verdiente Wertschätzung. „Doch erklärbar heißt nicht gerechtfertigt“, so Ferner. Die gleiche und gleichwertige Bezahlung von Frauen und Männer sei schließlich eine Frage der Gerechtigkeit – und „eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe“.

Ferner weiß: Es gibt nicht das eine Gesetz, das die Lohnlücke auf einen Schlag schließt. Doch neben den bereits beschlossenen Maßnahmen – vor allem die Einführung des Mindestlohns – brauche Deutschland ein Gesetz, das dem Grundsatz von „Gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu mehr Wirksamkeit verhilft.

Lohntransparenz ist Stellschraube

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig in ihrem Vorhaben für ein Lohngerechtigkeitsgesetz, mit dem wichtige Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Transparenz ist dabei die Stellschraube. Denn nur wer weiß, wie viel andere verdienen, kann nachvollziehen, ob sie oder er in Sachen Entgelt diskriminiert wird – und gegen Lohnungerechtigkeit vorgehen. Konkret soll folgendes geregelt werden:

- Beschäftigte in Firmen ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im öffentlichen Dienst sollen künftig vom Arbeitgeber Auskunft verlangen können, ob für gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird.
- Ist das nicht der Fall, sind die Benachteiligungen „unverzögerlich“ zu beseitigen.
- Darüber hinaus sollen Firmen dokumentieren, ob ihre Bezahlpraxis gerecht ist.

Auch SPD-Generalsekretärin Katarina Barley warb auf dem Podium für das Gesetz. Freiwillig würden die Männer nicht für Gerechtigkeit sorgen.

Neubewertung von „Frauenberufen“ ist erforderlich

Wie viel ist uns die Arbeit von Erzieherinnen, Krankenschwestern oder Altenpflegerinnen wert? Neben einem ungezwungeneren Reden über Geld und mehr Lohntransparenz in Betrieben forderte die SPD-Politikerin eine ernsthafte Debatte über die Aufwertung von sozialen Berufen – die häufig von Frauen ausgeübt werden.

Klar ist: Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern wird sich in absehbarer Zeit nicht von selbst schließen. Doch der Equal Pay Day 2016 zeigt: Die SPD-Bundestagsfraktion und Ministerin Schwesig haben beim geplanten Lohngerechtigkeitsgesetz ein breites Bündnis hinter sich.

Fotos von der „Equal Pay Day“-Kundgebung gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

Ein neues Faltblatt zum Thema Gleichstellung:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/web-faltblatt-gleichstellung_6_022016.pdf

Das Wichtigste zusammengefasst: *Noch immer erhalten erwerbstätige Frauen in Deutschland durchschnittlich 21 Prozent weniger Lohn und Gehalt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Damit ist die Entgeltlücke hierzulande nahezu konstant und größer als in den meisten EU-Ländern. Das wollen die Sozialdemokraten ändern. Die SPD-Fraktion fordert deshalb unter anderem eine zügige parlamentarische Einbringung des von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig initiierten Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit.*

PFLEGE

Bundestag berät über Reform der Pflegeberufe

Die demografische Entwicklung prägt und verändert unsere Gesellschaft. Es ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe in den kommenden Jahren, die Fachkräftebasis in der Pflege zu sichern. Dazu hat der Bundestag am 17. März den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) (Drs. 18/7823) in 1. Lesung beraten.

Kern des Gesetzes ist die Schaffung einer generalistischen Pflegeausbildung, die die drei bisherigen getrennten Ausbildungsberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammenführt. Damit wird eine langjährig vorbereitete Reform der Pflegeberufe umgesetzt.

Aus der Debatte zur Reform der Pflegeberufe:

Über zehn Jahre sei mit den Ländern, Einrichtungen und Verbänden über die Reform der Pflegeberufe diskutiert worden, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Elke Ferner (SPD). „Mit dem Gesetz machen wir die Pflegeberufe attraktiver und werten sie auf“, stellte sie klar. Weil der Wechsel zwischen den Sparten der Pflege – Kranken-, Kinder- und Jugend- sowie Altenpflege – erleichtert werde, bedeute dies auch, dass beispielsweise niemand sein gesamtes Arbeitsleben in der Altenpflege tätig sein müsse.

SPD-Fraktionsvizin Carola Reimann verwies darauf, dass die durch die neuen Kompetenzen – der Pflege über alle Altersgrenzen hinweg – auch neue Aufstiegsmöglichkeiten entstünden. „Hinzu kommt die hochschulische Ausbildung als zweiter Zugang zum Beruf“, so Reimann. Damit würde eine zeitgemäße Ausbildung entstehen, die neue Bewerbergruppen anspreche. Die Aufstiegschancen sollten für alle gelten, weshalb der Zugang zur neuen Pflegeausbildung allen geeigneten Bewerbern mit einem Schulabschluss nach zehn Jahren offen stehe.

Mit der Reform der Pflegeberufe würden drei Probleme in der Pflege gelöst, stellte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach dar. Dazu gehöre der bereits heute bestehende Fachkräftemangel, weil zu wenig junge Menschen für die Pflege gewonnen würden und die Pflegefachkräfte zu früh aus dem Beruf ausschieden. Zudem gebe es Defizite in der Pflegeausbildung und die Anforderungen in der Pflege würden immer größer.

Das sieht die Reform der Pflegeberufe vor:

In den Pflegeeinrichtungen müsse immer mehr medizinische Behandlungspflege erbracht werden und in den Krankenhäusern nehme der Anteil Pflegebedürftiger wie Demenzkranker stetig zu, heißt es im Gesetzentwurf. Daher sei es erforderlich, dass künftig in der Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des pflegewissenschaftlichen Fortschritts übergreifende Kompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen und Pflegesettings vermittelt werden: in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Pflege.

Zur neuen Pflegeausbildung gehört eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung und weiteren Einrichtungen aus den verschiedenen Pflegebereichen. Eine gemeinsame Grundausbildung, bereitet auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor – Akutpflege, stationäre Langzeitpflege und ambulante Pflege. In der praktischen Ausbildung sollen die Auszubildenden einen Vertiefungseinsatz, z. B. in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, wählen können, der im Zeugnis vermerkt wird. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden, dann dauert sie fünf Jahre. Am Ende der Ausbildung ist eine staatliche Abschlussprüfung zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ zu absolvieren.

Ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung soll grundsätzlich die Voraussetzung für eine Ausbildung zur Pflegekraft sein. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Ausbildung zur Pflegefachkraft ermöglicht wird, wenn sie zuvor eine Ausbildung, zum Beispiel eine zur Pflegehelferin oder zum Pflegehelfer, abgeschlossen haben.

Die Pflegeausbildung ist künftig für alle Auszubildenden kostenfrei. Das war bislang nicht überall der Fall, da etliche Pflegeschulen Gebühren verlangten. Zusätzlich zur Pflegeausbildung soll es künftig ein Pflegestudium zum Beispiel für besondere Leitungsaufgaben geben, das ebenfalls drei Jahre dauern soll.

Der neue Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft soll voraussichtlich zum 1. Januar 2018 starten. Bis dahin erhalten die Pflegeschulen Zeit, sich auf die neue Ausbildung einzustellen. Aus den Ländern liegt der Antrag vor, damit erst zum 1. Januar 2019 zu beginnen. Dieses wird in den parlamentarischen Beratungen ebenso eine Rolle spielen wie die Diskussionsbeiträge von Teilen der Berufsverbände.

Das Wichtigste zusammengefasst: Künftig soll es anstatt drei unterschiedlichen Pflegeausbildungen eine generalistische (fachübergreifende) dreijährige Pflegeberufsausbildung geben. Dabei soll der Besuch der Pflegeschulen bundeseinheitlich gebührenfrei sein. Zusätzlich soll es für besondere Leitungsaufgaben ein dreijähriges Pflegestudium geben.

INKLUSION

Mehr Barrierefreiheit in Bundesbehörden

Am 1. Mai 2002 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten. Nun hat der Bundestag am Donnerstag die Weiterentwicklung des BGG (Drs. 18/7824) in 1. Lesung beraten.

Mit der Novellierung des BGG soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden. Zudem wird das Gesetz unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt und wirksamer ausgestaltet. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in das BGG mit ein.

Aus der Debatte:

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD), hielt in der Debatte erstmalig eine Rede in so genannter einfacher Sprache: „Besser werden soll ein Gesetz, das Menschen mit Behinderung helfen soll, immer mehr so zu leben, wie alle anderen in Deutschland. Das nennen wir Gleichstellung. (...) Alles,

was dabei stört, muss weg oder besser werden. Was stört, nennen wir Barrieren. Deshalb ist das Ziel Barrierefreiheit.“

„Mir persönlich ist ein echtes Herzensanliegen die Schlichtungsstelle für Einzelpersonen und Verbände von Menschen mit Behinderung, die bei mir angesiedelt sein soll“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele (SPD). Dort sollten künftig niedrigschwellig und kostenfrei Streitfälle nach dem BGG gelöst werden.

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, sagte, dass es jetzt darum gehe, im parlamentarischen Verfahren zu beraten, wie der Gesetzentwurf noch weiterentwickelt werden könne. Dazu gehörten unter anderem kürzere Fristen, um die bestehenden Barrieren in den Gebäuden des Bundes zu dokumentieren. „Und wir wollen einen verbindlichen und überprüfbaren Zeit- und Maßnahmenplan zur Beseitigung der dokumentierten Barrieren“, kündigte Tack an. In Bezug auf eine Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verwies sie darauf, dass diese im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorzunehmen sei.

Das beinhaltet der Gesetzentwurf:

- Der Behinderungsbegriff wird neu gefasst: Er sieht Behinderungen als Ergebnis von Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Barrieren, die umwelt- oder einstellungsbedingt sind. Das Ziel der Teilhabe in den verschiedensten Lebensbereichen wird ins Zentrum gestellt.
- Zudem wird es Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot geben. Das bedeutet, wenn angemessene Vorkehrungen, wie Gebärdensprachdolmetscher, eine bauliche Veränderung oder die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei, für Menschen mit Behinderungen durch Träger der öffentlichen Gewalt versagt werden, gilt das als Benachteiligung. Das BGG erkennt auch an, dass eine besondere Situation der Benachteiligung aus mehreren Gründen wie Behinderung und Geschlecht vorliegen kann. Davon werden insbesondere Frauen mit Behinderungen profitieren, die häufig mehrfache Diskriminierung erfahren.
- Innerhalb der Bundesverwaltung wird es bei der Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Informationstechnik weiter vorangehen. Dazu gehört, dass nun nicht nur bei Neubauten, sondern auch in Bestandsbauten die Beseitigung von Barrieren beachtet werden muss. Diese zu beseitigenden Barrieren sollen bis 2021 von den Bundesbehörden dokumentiert werden. Zusätzlich zu den Internetauftritten der Bundesbehörden, die bereits seit 2002 barrierefrei sein müssen, wird dies nun auf das Intranet und die Vorgangsbearbeitung für Beschäftigte des Bundes ausgedehnt.
- Die Bundesbehörden sollen vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen. Ab 2018 sollen sie Menschen mit geistigen Behinderungen Bescheide in Leichter Sprache kostenfrei erläutern.
- Zur Unterstützung der Umsetzung von Barrierefreiheit soll bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Bundesfachstelle eingerichtet werden, die die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft beim Abbau von Barrieren berät.
- Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des BGG durch eine neue Schlichtungsstelle für Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich, die bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt wird, gestärkt werden. Durch Schlichtungsverfahren können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte zunächst außergerichtlich geltend machen. Ein solches Schlichtungsverfahren soll auch Verbandsklagen vorgeschaltet werden.
- Die Förderung der Partizipation der Verbände von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vor allem von Selbsthilfeorganisationen, wird rechtlich verankert. Dafür stehen 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro und 2017 1 Million Euro zur Verfügung. Gefördert werden

unter bestimmten Voraussetzungen Kommunikationshilfen, Verbesserungen der technischen Infrastruktur und Fortbildungen.

- Das Wichtigste zusammengefasst: Das Behindertengleichstellungsgesetz soll dazu führen, dass Einrichtungen des Bundes hinsichtlich der Gebäude und der Informationstechnologien barrierefreier werden. Dazu gehört auch die Stärkung der leichten Sprache. Mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung sollen so abgebaut werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das Behindertengleichstellungsgesetz soll dazu führen, dass Einrichtungen des Bundes hinsichtlich der Gebäude und der Informationstechnologien barrierefreier werden. Dazu gehört auch die Stärkung der leichten Sprache. Mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung sollen so abgebaut werden.

AUSSENPOLITIK

Ausbildungsmission in Somalia wird fortgesetzt

Seit 2010 ist die Ausbildungsmission EUTM in Somalia aktiv, und von Beginn an beteiligen sich auch deutsche Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz im Osten Afrikas. Das aktuelle Mandat endet in diesem März; aufgrund der weiterhin fragilen Lage vor Ort, hat die Bundesregierung eine Fortführung des Mandats beantragt.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalition der Verlängerung des Mandats in Ostafrika zugestimmt. Der langjährige Bürgerkrieg in Somalia hat das Land, das am sogenannten Horn von Afrika liegt, nachhaltig instabil werden lassen, und auch die aktuelle Lage ist weiterhin fragil. Unter anderem bedrohen die von Somalia aus-gehende Piraterie vor der Küste Ostafrikas sowie Terrorismus die internationale Sicherheitslage. Um die Situation vor Ort nachhaltig zu stabilisieren, wurde bereits im Februar 2010 die Mission EUTM Somalia (European Union Training Mission Somalia) ins Leben gerufen. Aufgabe der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission ist es in erster Linie, tragfähige staatliche Strukturen in dem Land aufzubauen und es beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung sowie Bewältigung der Folgen des Bürgerkriegs zu unterstützen.

Fortsetzung des Einsatzes im Interesse aller

Derzeit sind zehn deutsche Soldaten vor Ort. Sie sind vor allem dafür zuständig, beim Aufbau funktionsfähiger Sicherheitsstrukturen zu unterstützen und somalische Streitkräfte auszubilden. Die Mission erzielte über den Zeitraum des Einsatzes bereits Erfolge. Auf Grund der aktuellen Lage ist eine Fortführung jedoch im Interesse aller beteiligten Parteien, wozu auch die somalische Regierung gehört. Insgesamt arbeitet die EU in Somalia eng mit internationalen Partnern zusammen. Neben der somalischen Regierung gehören dazu auch die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union sowie die East African Community (EAC) und die Intergovernmental Authority on Development (IGADF).

Um Somalia nachhaltig zu stärken, hat die Bundesregierung (Drs.18/7556) eine Verlängerung des Mandats unter Beteiligung deutscher Streitkräfte um ein weiteres Jahr, bis Ende März 2017, beantragt. Vorgesehen ist, dass unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Sie sollen auch zukünftig für die Ausbildung und strategische Begleitung der somalischen Sicherheitsorgane sorgen. Insgesamt umfasst die Mission 155 Soldatinnen und Soldaten aus elf EU-Mitgliedstaaten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit Zustimmung des Bundestages verlängert die Bundeswehr ihren Einsatz in Somalia mit maximal 20 Soldatinnen und Soldaten. Die Verlängerung des internationalen Einsatzes ist nötig, um die Lage in Ostafrika weiter zu stabilisieren.

FINANZEN

Bau von bezahlbaren Mietwohnungen steuerlich fördern

Am Freitag hat der Bundestag erstmals über einen Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus debattiert (Drs. 18/7736). Auf den Wohnungsmärkten in Deutschland gibt es besonders in Groß- und Universitätsstädten spürbare Engpässe. Vor allem einkommensschwächere Haushalte haben zunehmend Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Neben einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus sind Anreize für private Investoren zur Schaffung von Mietwohnungen erforderlich.

Durch die Einführung einer zeitlich befristeten, degressiv ausgestalteten Sonderabschreibung soll nun die Schaffung neuer Mietwohnungen in ausgewiesenen Gebieten mit angespannter Wohnungslage gefördert werden.

Im Detail:

Gefördert werden soll die Errichtung neuer Mietwohnungen, die auch für mittlere und untere Einkommensgruppen bezahlbar sind. Um das sicherzustellen, wird die Einhaltung einer Baukostenobergrenze von 3000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche vorausgesetzt. Damit soll eine Förderung von Luxuswohnungen ausgeschlossen werden. Steuerlich gefördert werden aber maximal 2000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Um eine möglichst kurzfristige Investition in den Mietwohnungsneubau anzuregen, wird die Förderung auf Baumaßnahmen begrenzt, mit denen in den Jahren 2016 bis 2018 begonnen wird. Die Inanspruchnahme der Sonderabschreibung wird letztmalig im Jahr 2022 möglich sein. Die begünstigten Flächen müssen außerdem mindestens zehn Jahre für die Vermietung zu Wohnzwecken dienen.

In den anstehenden Gesetzesberatungen wird sich die SPD-Fraktion dafür einsetzen, dass die steuerliche Förderung zielgenau auf die Schaffung preiswerter Mietwohnungen ausgerichtet wird.

Das Wichtigste zusammengefasst: Um das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen zu erhöhen, soll es eine zeitlich befristete Sonderabschreibung für die Anschaffung oder den Bau neuer Mietwohngebäude in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt geben. Es geht dabei um mittlere und untere Einkommensgruppen.

FORSCHUNG

Humane Arbeit im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung wird die Arbeitswelt nachhaltig verändern. Diesen Prozess wollen die Bundestagsabgeordneten von CDU/CSU und SPD aktiv gestalten. Die Potenziale der Digitalisierung für „eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung“ sollen optimal genutzt und gleichzeitig Risiken für alte Beschäftigungsformen und die bewährte Form

der Mitbestimmung minimiert werden, heißt es in ihrem gemeinsamen Antrag, der an diesem Donnerstag im Deutschen Bundestag beschlossen wurde (Drs. 18/7363). „Dafür brauchen wir eine zeitgemäße Arbeitsforschung, die sich nicht allein auf technische Aspekte beschränkt, sondern den Menschen in den Mittelpunkt rückt“, erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion René Röspele.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag die Vorlage des Grünbuchs „Arbeiten 4.0“ und den damit begonnenen Dialogprozess durch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD). Ebenso bekräftigen die Unions- und die SPD-Abgeordneten ihre Unterstützung für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2014 vorgelegte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“, für das der Bund rund 1 Milliarde Euro bis 2020 bereitstellt.

Doch das reicht den Abgeordneten nicht, wie Röspele erklärt: „Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode weitere Förderschwerpunkte im Rahmen des Gesamtprogramms umzusetzen, insbesondere zur beschäftigungs- und beteiligungsorientierten Gestaltung des digitalen Strukturwandels“. Es soll gewährleistet sein, dass die Netzwerke, Plattformen und Initiativen von Bund und Ländern (z. B. die Plattformen „Industrie 4.0“ und „Digitale Arbeitswelt“) in die Projekte des Arbeitsforschungsprogramms eingebunden werden.

Auch soll die Bundesregierung prüfen, in wie weit bei verschiedenen Forschungsprogrammen ein engerer Einbezug der Sozialpartner sichergestellt werden kann. Ebenfalls besonderen Wert haben die SPD-Bundestagsabgeordneten darauf gelegt, dass die Bundesregierung im Koalitionsantrag dazu aufgefordert wird, im Rahmen der Projektförderung mindestens einen Schwerpunkt auf Fragen zur „besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen Arbeitswelt“ zu legen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Innovative Arbeitsforschung soll sicherstellen, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt den Menschen in den Mittelpunkt rückt und zu mehr Beschäftigung führt. CDU/CSU und SPD fordern eine beschäftigungs- und beteiligungsorientierte Gestaltung des digitalen Strukturwandels.

BAU

Gutes und bezahlbares Wohnen

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, ist ein Kernthema der Koalition. Mit dem Bericht zum „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“, der an diesem Donnerstag im Deutschen Bundestag beraten wurde (Drs. 18/7825) wird deutlich, dass sich die Bundesregierung für eine aktive und nachhaltige Wohnungspolitik einsetzt.

Deutschland braucht mehr Wohnungen. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen nimmt sich der Herausforderung an, nachhaltig mehr bezahlbaren Wohnraum in einem lebenswerten Umfeld zu schaffen.

Die Republik erlebt einen enormen Druck auf den Wohnungsmarkt. Pro Jahr werden mindestens 350.000 neue Wohnungen benötigt. Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ins Leben gerufen.

Wohnungsbau ankurbeln und Baukosten senken

Alle Menschen in Deutschland sollen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben. Mit Mietpreisbremse, Makler-Bestellprinzip und Investitionen in den Städtebau sind bereits viele wichtige Impulse gesetzt. Auf Grundlage der Empfehlungen des Bündnisses wurde mit der sogenannten Wohnungsbau-Offensive ein Instrument geschaffen, das in den nächsten Jahren nachhaltig die Situation auf dem Wohnungsmarkt verbessern soll.

Dabei kommt dem sozialen Wohnungsbau eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2016 bis 2019 wurden daher auf jetzt insgesamt 4 Milliarden Euro verdoppelt. Durch steuerliche Förderung soll darüber hinaus Anreiz geschaffen werden, mehr Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen. Außerdem sollen durch eine Entschlackung im Normungswesen und die Übernahme einheitlicher Standards die Kosten für die Schaffung neuen Wohnraums gesenkt werden.

Letztlich ist aber nicht nur der Preis des Wohnraums von Bedeutung, sondern auch die Qualität. In den Quartieren und Kiezen entscheidet sich, ob Teilhabe und Chancengerechtigkeit möglich sind und Integration gelingt. Hier setzen die Städtebauförderung und insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ an, das seit diesem Jahr die Unterstützung von Integration als einen Schwerpunkt hat.

Aufgrund der großen Erfolge dieses Programms und des weiter bestehenden Bedarfs der Kommunen hält die Bundesministerin es für sinnvoll, die Mittel für die Städtebauförderung und die soziale Stadt nochmals zu erhöhen, denn unsere Städte müssen auch nach innen wachsen können und sich weiterentwickeln zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration.

***Das Wichtigste zusammengefasst:** Alle Menschen in Deutschland sollen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in einem lebenswerten Umfeld haben. Die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2016 bis 2019 wurden daher auf jetzt insgesamt 4 Milliarden Euro verdoppelt.*

FAQ

Warum ist es wichtig, bei Leiharbeit und Werkverträgen zu handeln?

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt für gute und sichere Arbeit und faire Arbeitsbedingungen ein. Deshalb will sie auch den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen.

Worum geht es eigentlich?

Seit einigen Jahren nutzen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Leiharbeit und Werkverträge dafür, um Lohndumping zu betreiben und Belegschaften zu spalten. Durch diese Methode sind Beschäftigte zweiter und dritter Klasse entstanden: Sie erhalten meistens weniger Lohn, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte, zum Beispiel bei Kündigungsschutz, Mitbestimmung und Arbeitssicherheit.

Wenn Leiharbeit dazu eingesetzt wird, dass dauerhaft bestehende Arbeitsplätze mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt und so Stammbesetzungen abgebaut werden, kann eindeutig von Missbrauch der Leiharbeit gesprochen werden.

Ebenso verhält es sich, wenn illegale Werkverträge geschlossen werden und Scheinselbstständigkeit vorliegt, obwohl die Werkvertragsnehmerin oder der -nehmer genauso im Betrieb mitarbeiten wie ihre festangestellten Kolleginnen und Kollegen.

Zudem ist zu beobachten, dass immer mehr Unternehmen von Leiharbeit auf missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen ausweichen, um die Belegschaften zu schwächen und den eigenen Profit zu steigern.

Was will die SPD-Bundestagsfraktion?

Die SPD-Bundestagsfraktion will wieder Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt herstellen und verhindern, dass Normalarbeitsplätze weiterhin durch den missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern sowie Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern gefährdet werden. Die SPD-Fraktion setzt sich für gute und sichere Arbeit ein.

Leiharbeit soll wieder darauf reduziert werden, ihren eigentlichen Zweck zu erfüllen: Sie soll Unternehmen helfen, unkompliziert Auftragsspitzen zu bewältigen oder für den vorübergehenden Ausfall von Beschäftigten schnell Ersatz zu finden.

Unehrlische Arbeitgeber dürfen nicht besser gestellt werden, denn sie verschaffen sich mit illegalen Mitteln einen Wettbewerbsvorteil.

Ziel ist es, durch die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen Stammarbeitsplätze und Tarifverträge zu schützen, prekäre Beschäftigung zurückzudrängen und ehrliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Betriebsräte zu stärken.

Was steht dazu im Koalitionsvertrag?

Im Koalitionsvertrag mit der Union haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durchgesetzt, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen ist.

Was sieht der Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium vor?

Der Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium setzt die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag eins zu eins um.

Es wird eine Höchstüberlassungsdauer (Verleihdauer) von 18 Monaten eingeführt. Nach dieser Zeitspanne müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Einsatzbetrieb eingestellt werden, es sei denn, die Beschäftigten wollen das Arbeitsverhältnis mit dem Verleihunternehmen fortsetzen. Dann müssen sie jedoch in einen anderen Betrieb entliehen werden.

Tarifpartner in den einzelnen Einsatzbranchen können sich tarifvertraglich auf eine längere Überlassung einigen. Selbst nicht tarifgebundene Entleiher können im Rahmen der in ihrer Branche vereinbarten tariflichen Vorgaben die Überlassungshöchstdauer verlängern. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen Tarifvertrag eins zu eins durch eine Betriebsvereinbarung nachzeichnen. Wenn der Tarifvertrag Öffnungsklauseln für Betriebsvereinbarungen enthält, kann eine solche mit dem Betriebsrat eines nicht tarifgebundenen Entleihers getroffen werden, jedoch höchstens für 24 Monate. Mehr Flexibilität gibt es also nur dann, wenn Schutz und Sicherheit für die Beschäftigten sozialpartnerschaftlich vereinbart werden.

Zudem legt der Gesetzentwurf fest, dass für Leiharbeiterinnen und -nehmer nach neun Monaten die gleiche Bezahlung wie für die Stammsbelegschaft gelten muss. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn Branchenzuschlagstarifverträge gelten. Diese Verträge müssen als Voraussetzungen erfüllen, dass bereits nach sechs Wochen Zuschläge bezahlt werden und spätestens nach 15 Monaten ein Lohn erreicht wird, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt.

Zudem wird der Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern als Streikbrecher untersagt. Gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen soll durch die Pflicht zur Offenlegung

der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der so genannten Vorratsverleiherlaubnis vorgegangen werden. So wird Arbeitgebern, die mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards umgehen wollen, die Möglichkeit genommen, diese später in Leiharbeit umzudeklariieren und nachträglich zu legalisieren. Zukünftig muss in einem solchen Fall dem Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei dem Entleiher angeboten werden und das vermeintliche Werkunternehmen sowie der Entleiher müssen ein Bußgeld bezahlen. Diese Regelung soll eine abschreckende Wirkung auf schwarze Schafe haben.

Außerdem wird anhand von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Grundsätzen gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Dadurch soll die missbräuchliche Gestaltung von Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge verhindert werden.

Zudem werden die Informationsrechte des Betriebsrates gestärkt und gesetzlich festgeschrieben. Betriebsräte müssen über den Einsatz von Werkverträgen im Betrieb erst einmal Kenntnis haben, um gegebenenfalls tätig werden zu können. Deshalb erhalten Betriebsräte das Recht, über Art und Umfang der vergebenen Aufgaben und die vertragliche Ausgestaltung der eingesetzten Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer im eigenen Betriebe informiert zu werden. Transparenz ist ein wichtiger Schritt für bessere Kontrolle und zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats.

Allerdings ist zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen eine effektive Kontrolle notwendig. Diese soll wie auch beim Mindestlohn beim Zoll liegen.

Warum geht es mit dem Gesetzvorhaben nicht voran?

Die Union hat den Gesetzentwurf auf Eis gelegt. Deshalb wurde er zwischen den Ressorts noch nicht abgestimmt und konnte nicht ins Kabinett eingebracht werden. So lässt die Union gut eine Millionen Menschen im Regen stehen, die nach wie vor weniger Geld für ihre Arbeit bekommen und weniger Rechte haben.

Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) drängen darauf, dass der Gesetzentwurf endlich das parlamentarische Verfahren erreicht.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Drei Fragen an ... Stefan Rebmann

Stefan Rebmann ist neuer Sprecher der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der SPD-Fraktion. Er folgt auf Bärbel Kofler, die nun die neue Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe ist. Wir haben Stefan Rebmann interviewt und mit ihm über sozialdemokratische Entwicklungspolitik gesprochen und welche aktuellen Herausforderungen in der Entwicklungshilfe zu bewältigen sind.

Stefan, herzlichen Glückwunsch zu deiner Wahl als Sprecher der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in der SPD-Bundestagsfraktion. Was bedeutet für dich als Abgeordneter des Bundestages eigentlich sozialdemokratische Entwicklungspolitik? Was verstehst du darunter?

Herzlichen Dank. Ich denke in der Entwicklungszusammenarbeit geht es um ganz grundlegende sozialdemokratische Werte. Der Antrieb meines politischen Engagements war schon immer gegen Ungerechtigkeiten vorzugehen und wenn wir uns diese Welt anschauen, dann haben wir hier noch einige politische Kämpfe zu führen. Es ist einfach ungerecht, wenn viele für den Wohlstand weniger leiden müssen. Die soziale und gerechte Gestaltung von Globalisierung muss das Ziel einer sozialdemokratischen Entwicklungspolitik sein.

Im September letzten Jahres hat die UN-Generalversammlung ihre 2030-Agenda beschlossen, mit 17 Haupt- und 169 Unterzielen für eine nachhaltige Entwicklung. Wie beurteilst du die Agenda, und was ist nun konkret zu tun?

Die UN-Nachhaltigkeitsziele, kurz SDGs, sind ein großer Fortschritt in der internationalen Entwicklungspolitik. Erstmals wird die bisher vorherrschende Geber-Nehmer-Struktur aufgebrochen und anerkannt, dass sich eben nicht nur die sogenannten Entwicklungsländer „entwickeln“ müssen, sondern, alle Staaten müssen einen Beitrag leisten. Dazu braucht es hier vor Ort eine kohärente Politik über alle Ressorts hinweg. Meine Aufgabe als Entwicklungspolitiker besteht auch darin, immer wieder für die SDGs zu werben und auf sie aufmerksam zu machen, damit sie auch in den anderen Politikfeldern automatisch mitgedacht werden.

In der aktuellen Flüchtlingspolitik wird immer wieder betont, dass zur Lösung der Situation vor allem die Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Welchen Beitrag kann hier die Entwicklungspolitik leisten?

Aus meiner Sicht ist die Entwicklungszusammenarbeit die dritte Säule in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Die erste Säule stellt die Integration der nach Deutschland Geflüchteten dar. Diese Menschen müssen hier Perspektiven erhalten, nur so kann Integration auch funktionieren. Die zweite Säule stellt die humanitäre Hilfe für die Menschen in den Flüchtlingslagern in Drittstaaten, wie zum Beispiel Jordanien oder auch Kenia dar. Drittens – und hier kann die Entwicklungszusammenarbeit einen substanziellen Beitrag leisten – müssen die tatsächlichen Fluchtursachen bekämpft werden. Neben Krieg und Terror spielen nämlich Armut, Hunger, Klimawandel und Perspektivlosigkeit eine entscheidende Rolle, warum sich Menschen auf den gefährlichen Weg nach Europa machen – oft auch machen müssen. Hier schließt sich der Kreis zu den SDGs und der eingangs beschriebenen Anforderungen an eine sozialdemokratische Entwicklungspolitik. Nur wenn wir es schaffen, die Globalisierung sozial gerecht zu gestalten, werden sich die Menschen nicht mehr auf den Weg machen müssen. Hier will ich Francis Picabia zitieren: „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann“. Danach sollten wir handeln: weg von nationalstaatlichen Egoismen hin zu wirklicher internationaler Solidarität in unser aller Interesse!

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>